



DEFRU Logistik GmbH, Kopernikusstraße 43, D-47167 Duisburg
Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
31832 Springe Gestorf

Sachbearbeiter: Ivica Sencuk
Telefon: 0203/50003-117
E-Mail: Ivica.sencuk@defru.de
Seiten: 2
Druckdatum: 22.03.2024

Transportauftrag für Tour 114515

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß Vereinbarung übernehmen Sie:

Seite 1/2

Sendung: 398824.1.382109

Ladeadresse:
Friedrich Feldmann GmbH & Co.KG

Bannwaldallee 40
D-76185 KARLSRUHE

Ladetermin:
22.03.2024 von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Ladereferenz:
DA2403831

Absender Info:
Beladung durch den Fahrer / loading by the driver
Europaletten sind zu tauschen / europalets must be
exchanged

Entladeadresse:
EDEKA ZL

Peugeotstraße 1
D-31867 Lauenau

Entladetermin:
25.03.2024 um 08:00 Uhr

Entladereferenz:
879806

Empfänger Info:

Unloading by the driver

<u>Pos.-Nr.</u>	<u>Zeichen</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Lademittel</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Verpackung</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Stellplätze</u>
1		30	Europalette	30	EUR	Essig	
Gesamt:		30		30		13174,00 kg	30,00

Tourinfo:

Frachtpreis: 850,00 EUR

Mit freundlichen Grüßen
DEFRU Logistik GmbH



1. Grundlage des Transportauftrages sind grundsätzlich die ADSp 2017 in der jeweils aktuellen Fassung, soweit in diesen AGB keine ausdrücklich abweichenden Regelungen enthalten sind.
2. Die Übernahme der Transportaufträge erfolgt grundsätzlich als Frachtführer im Selbsteintritt, d.h. es dürfen Aufträge nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers an Dritte bzw. Unterfrachtführer zur Durchführung abgegeben werden. Das Einverständnis ist vor Auftragsdurchführung vorab einzuholen.
3. Der Auftragnehmer versichert, im Besitz aller notwendigen und gültigen Erlaubnisse zur Durchführung von Transporten zu sein, insbesondere entsprechend den §§ 3, 6, 7, 7c GüKG. Der Auftragnehmer ist verpflichtet vor Auftragsannahme dies vorab zu prüfen.
4. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass das von ihm eingesetzte Personal gemäß den geltenden Bestimmungen gegen illegale Beschäftigung zur Sozialversicherung angemeldet und versichert ist und sämtliche Steuern und Sozialabgaben vollständig und fristgerecht entrichtet sind. Der jeweils aktuell gültige Mindestlohn wird eingehalten. Der Auftragnehmer erklärt mit Annahme des Transportauftrages, dass er im Innenverhältnis den Auftraggeber von allen eventuellen Ansprüchen Dritter, resultierend aus einem Verstoß gegen diese Regelung entstehenden Forderungen, freistellt.
5. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass nur ordnungsgemäß geschultes Personal eingesetzt wird und das Fahrpersonal hinreichend Sorge dafür trägt, die Ware vor Fahrtantritt zu kontrollieren und notwendige Ladungssicherung vorzunehmen. Dafür wird dem Fahrpersonal ausreichendes und technisch einwandfreies Sicherungsmittel mitgegeben.
6. Die Übernahme der Ware erfolgt ausschließlich mit besenreinen, geruchs- und kontaminationsfreien Fahrzeugen bei klarer Ladungstrennung, soweit unterschiedliche Produkte vorhanden sind. Die Fahrzeuge und Transportbehältnisse sind stets in einwandfreiem technischem Zustand zu halten. Bei temperaturgeführter Ware wird stetig eine Temperaturkontrolle durchgeführt und dokumentiert, wobei die verwendeten Messmittel stets den technischen Anforderungen entsprechen und gewartet sowie kalibriert werden.
7. Der Auftragnehmer hat an der Beladestelle ausreichend tauschfähige Paletten Zug, um Zug gegen Übernahme der palettierten Ware abzugeben. Hierüber führt er ordnungsgemäß Buch und sollte Paletten Tausch nicht möglich sein, so ist dies zu dokumentieren. Der Auftraggeber ist hierüber unverzüglich zu informieren und der Auftragnehmer ist verpflichtet, spätestens binnen 14 Tagen entsprechende Paletten an eine Niederlassung des Auftraggebers auf eigene Kosten anzuliefern. Nach Ablauf dieser Frist ist der Auftraggeber nicht mehr verpflichtet, Paletten entgegenzunehmen, sondern kann je EURO Palette einen Betrag von 25 EURO in Rechnung stellen und unmittelbar mit Frachtkosten verrechnen. Dem Auftragnehmer bleibt nachgelassen einen geringeren Betrag nachzuweisen. Soweit beim Empfänger der Ware Paletten Tausch durchgeführt wird, müssen diese auf Vollzähligkeit und Ordnungsgemäßheit (mittlere Art und Güte) geprüft werden. Sollte dort ein Tausch nicht stattfinden oder nur teilweise, so verpflichtet sich der Auftraggeber seinerseits zum Ausgleich der Fehlmengen, es sei denn,
 - a) Der Paletten Tausch unterbleibt auf Veranlassung des Frachtführers
 - b) Der Nichttausch wurde nicht ordnungsgemäß dokumentiert
 - c) Der Warenempfänger ist bereit, die Paletten zu einem späteren Zeitpunkt oder anderen Stelle zurückzugeben und Abholung stellt für den Betrieb des Auftragnehmers keine unangemessene Benachteiligung dar.
8. Ablieferbelege mit Angabe der Ref.- Nr. sind spätestens binnen 10 Tagen ab Beendigung des Transportes an den Auftraggeber per Post oder E-Mail (Ablieferbelege-du@defru.de) zu übermitteln. Die Ablieferquittung muss auf dem Lieferschein welchen Sie an der Ladestelle oder vom Absender erhalten haben erfolgt sein. Binnen 5 Tagen erfolgt sodann Gutschrift, soweit alle Dokumente vollständig vorliegen. Das Zahlungsziel beträgt sodann 45 Tage ab Gutschrifterteilung.
9. Der Auftraggeber ist berechtigt, bei verzögerter Einreichung der Unterlagen, einen pauschalierten Schadensersatz i.H.v. 5% der Frachtsumme einzubehalten. Dem Auftragnehmer bleibt nachgelassen einen geringeren Betrag nachzuweisen.
10. Der Auftraggeber ist berechtigt, mit eigenen Ansprüchen unmittelbar mit der Fracht aufzurechnen.
11. Die Haftung für Schäden etc. bemisst sich nach den ADSp und den darin enthaltenen Haftungskorridoren, wobei grundsätzlich die Haftung i.H.v. 8,33 SZR je Kg Sendungsgewicht als Grundsatz besteht. Abweichende Regelungen sind möglich.
12. Standgeldfreiheit bei Beladung und Entladung jeweils 2 Stunden.
13. Die Abtretung der Frachtforderung an Dritte ist ausgeschlossen.